

# Schleswig-Holsteinische Anzeigen

Justizministerialblatt Schleswig-Holstein

## Aus dem Inhalt

*Ulrike Stahlmann-Liebelt  
und Dr. Stephanie Gropp*

Psychosoziale Prozessbegleitung – vom  
Pionier in Schleswig-Holstein zum  
Bundesgesetz

*Stefan Bachmor*

Norddeutsche Haftungsquoten anhand  
ausgewählter Unfallkonstellationen  
Update – Teil 1

*Hans-Ernst Böttcher*

Der Beitrag der Justiz zur lebendigen  
Demokratie – am Beispiel Tunesien

Dezember 2016

## I. Aufsätze

Ulrike Stahlmann-Liebelt und Dr. Stephanie Gropp Stefan Bachmor	Psychosoziale Prozessbegleitung – vom Pionier in Schleswig-Holstein zum Bundesgesetz	439
	Norddeutsche Haftungsquoten anhand ausgewählter Unfallkonstellationen Update – Teil 1	444
Hans-Ernst Böttcher	Der Beitrag der Justiz zur lebendigen Demokratie – am Beispiel Tunesien	453

## II. Amtliche Veröffentlichungen

AV d. MJKE v. 14. November 2016 – II 333/2370 – 42 –	Anforderungsprofil für Bewerberinnen und Bewerber als Justizhelferin und Justizhelfer sowie für die Ausbildung zur Justizwachtmeisterin und zum Justizwachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein	456
AV d. MJKE v. 14. November 2016 – II 333/2370 – 42 –	Anforderungsprofil für Leitende Wachtmeisterinnen und Leitende Wachtmeister bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein	458
Bek. d. MJKE v. 17. November 2016 – II 342/1440 – 2 –	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)	460
Bek. d. MJKE v. 16. November 2016 – II 342/1440 – 4 –	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik)	460
AV d. MJKE v. 6. Dezember 2016 – II 321/9360 – 5 – 1 –	Neufassung der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST)	460

## III. Personalnachrichten

## IV. Ausschreibungen

## V. Entscheidungen

### *Zivilrecht und Zivilverfahren*

SchIHOLG	19. 2. 2016	1 U 157/14	Ermittlung des Minderungsbetrages	463
SchIHOLG	14. 3. 2016	14 U 52/15	Bei einer Lieferantenkonkurrenz zwischen zwei Strom- Vertragsversorgern ist im Fall der Verwechslung des Stromzählers der Ausgleich zwischen den beiden Endverbrauchern vorzunehmen, die bestehenden Vertragsverhält- nisse bleiben unangetastet	464
SchIHOLG	5. 6. 2014	2 U 2/14	Nachtrag des Senatsvorsitzenden VPräs Hanf vom 22.11.2016	466
LG Flensburg	21. 6. 2016	3 O 72/15	Zu den Anforderungen an den Nachweis der Verletzung von Verkehrs- sicherungspflichten beim Sturz über einer ca. 13 cm hohe Stufe in einem älteren Bauwerk	466
AG Schwar- zenbek	20. 5. 2016	2 C 675/15 (2)	Zur Schadenhöhe, wenn sich erst bei der Fahrzeugreparatur heraus- stellt, dass die Reparaturkosten in Wahrheit 130% des Wiederbeschaf- fungswertes deutlich übersteigen (Prognoserisiko)	467
LG Lübeck	2. 6. 2016	14 S 251/15 (AG Reinbek 12 C 220/15)	Zu den Voraussetzungen für die Einholung eines unfallanalytischen Sachverständigengutachtens	468
SchIHOLG	3. 12. 2016	16 U 39/15	Multifunktionales Kassensystem bei Tankstellenpacht keine Unterlage i.S.v. § 86a Abs. 1 HGB	468

### *Familienrecht*

SchIHOLG	11. 3. 2016	15 WF 25/16	Verfahrenswertfestsetzung in Unterhaltssachen	471
----------	-------------	-------------	---	-----

### *Sozialgerichtsbarkeit*

SchIHLSG	8. 7. 2015	L 8 U 77/12	Auch für sog. Kleinwaldbesitzer besteht grundsätzlich die Vermutung einer Betätigung als forstwirtschaftlicher Unternehmer. Diese Vermutung ist erst dann widerlegt, wenn eine Nutzung der Flächen zu anderen Zwecken als der periodischen Gewinnung von Forsterzeugnissen nachgewiesen wird oder die Nutzungsmöglichkeiten z. B. durch das Naturschutzrecht derart eingeschränkt sind, dass sie dem Willen des Waldbesitzers nicht mehr zugerechnet werden können	472
SchIHLSG	24. 2. 2016	L 5 KR 18/14	Der Heimträger und nicht die Krankenkasse oder der Sozialhilfeträger muss bei unterstellter Erforderlichkeit für die Versorgung mit einem „Gravity Chair“ als Hilfsmittel sorgen	474
SchIHLSG	23. 5. 2016	L 5 SF 12/14 E	Kopierkosten, die als Vorschuss geltend gemacht werden, können im Rahmen einer überschlägigen, weniger feindifferenzierenden Betrachtungs- weise geschätzt werden	477

Buchanzeige

Ulmer/Brandner/Hensen

## AGB-Recht

Kommentar zu den §§ 305–310 BGB und zum UKlaG

12., neu bearbeitete Auflage 2016; 2328 Seiten, Lexikonformat gbd., 169,- €, ISBN 978-3-504-45111-0

Erschienen im Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln

### Umfassend

Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist von der Rechtsprechung so geprägt wie das AGB-Recht. Allein um die Entscheidungsflut – ohne deren Kenntnis Sie Verträge weder rechtssicher gestalten noch beurteilen können – systematisch in den Griff zu bekommen, sollten Sie in jedem Fall diesen Kommentar befragen.

- ▶ Umfassende Darstellung sämtlicher Problembereiche des AGB-Rechts
- ▶ Vollständige Auswertung und Systematisierung der unübersichtlichen Kasuistik
- ▶ Praxisnahe Lösungen auch für noch nicht entschiedene Fallkonstellationen
- ▶ Neutrale Kommentierung aus Sicht von Verwendern und Verbrauchern
- ▶ Richtungsweisend, meinungsbildend, wissenschaftlich fundiert

### Praxisnah

Besonders hilfreich ist der kommentierte Katalog mit 65 besonderen Vertragstypen, AGB-Werken und einzelnen Klauseln für alle wichtigen Wirtschaftsbereiche – jetzt noch übersichtlicher gegliedert und weiter ausgebaut,

So wird die AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht nun beispielsweise separat behandelt, was die Handhabung des Kommentars noch geschmeidiger macht.

Das Autorenteam namhafter AGB-Rechts-Experten aus Wissenschaft und Praxis wurde für die aktuelle Auflage um hervorragende Spezialisten im Arbeits- und IT-Recht erweitert, die mit ihrer Bearbeitung der einschlägigen Kapitel das Renommee des gesamten Werkes noch einmal stärken werden.

- |   |                               |                              |
|---|-------------------------------|------------------------------|
| ▶ Prof. Dr. Marcus Bieder                 | ▶ Prof. Dr. Andreas Fuchs     | ▶ RA Prof. Dr. Harry Schmidt |
| ▶ Vizepräs. des OLG Dr. Guido Christensen | ▶ Prof. Dr. Mathias Habersack | ▶ RiAG Dr. Alexander Witt    |
| ▶ RA Prof. Dr. Stefan Ernst               | ▶ Prof. Dr. Carsten Schäfer   |                              |

„Fazit: Mit der sorgfältigen Erläuterung typischer Vertragsklauseln und der systematischen Einordnung auch höchststrich-terlich noch nicht entschiedener Rechtsfragen bleibt die Neuauflage des *Ulmer/Brandner/Hensen* dem Anspruch treu, das Referenzwerk auf dem Gebiet des AGB-Rechts zu sein.“  
Prof. Dr. Christian Rolfs in NZA 12/2012

Buchanzeige

Stöber/Otto

## Handbuch zum Vereinsrecht

Begründet von Regierungsdirektor a.D. Kurt Stöber, neu bearbeitet von Notarassessor Dr. Dirk-Ulrich Otto.

11., neu bearbeitete Auflage 2016; 924 Seiten, Lexikonformat gbd., 84,80 €, ISBN 978-3-504-40039-2

Erschienen im Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln

Das Buch behandelt den gesamten Lebenszyklus eines Vereins. Zum Beispiel:

- ▶ Die Gründung des Vereins
- ▶ Satzungsfragen
- ▶ Grundlagen der Vereinstätigkeit
- ▶ Rechte und Pflichten der Mitglieder
  - Eintritt
  - Austritt
  - Haftung
- ▶ Rechtsstellung des Vorstands
  - Bildung
  - Befugnisse
  - Haftung
- ▶ Mitgliederversammlung
- ▶ Auflösung und Abwicklung des Vereins
- ▶ Grundzüge des Vereinsstrafrechts
- ▶ Vereinsregister
- ▶ Steuern und Gemeinnützigkeit

### Alles praxisnah

Die Autoren beleuchten alle Facetten des Vereinslebens, sodass Sie hier tatsächlich auf jede Frage eine Antwort finden. Knapp und präzise, lösungsorientiert, wissenschaftlich fundiert.

Obwohl das Buch dem Fachmann selbst in schwierigen Fällen und bei komplizierten Rechtsfragen den Weg weist, versteht den Text auch ein ambitionierter Laie, der keine juristische Vorbildung hat. Die Sprache ist angenehm unprätentiös. Die Orientierung fällt jedem leicht. Arbeitshilfen bewirken das Übrige.

- ▶ Viele praktische Beispiele, Hinweise und Formulierungsvorschläge
- ▶ Komplette Satzung samt Anmeldung

Der *Stöber/Otto* kann daher uneingeschränkt empfohlen werden.

Buchanzeige

Becker/Ott/Suilmann

## Wohnungseigentum

Grundlagen, Systematik, Praxis

Bearbeitet von Prof. Dr. Matthias Becker, RA Dr. Andreas Ott, VorsRiLG Dr. Martin Suilmann

3., neu bearbeitete Auflage 2015; 443 Seiten, Lexikonformat brosch., 59,80 €, ISBN 978-3-504-45046-5

Erschienen im Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln

Nachschlagen ist gut, verstehen ist besser. Wer sich innerhalb kürzester Zeit das Verständnis für dieses komplexe Rechtsgebiet aneignen muss – sei es als Anwalt, als Praktiker aus der Wohnungswirtschaft oder als ambitionierter WE-Verwalter – greift am besten zu diesem klaren und kompakten Komplettwerk.

Mit diesem nützlichen Buch erschließen Sie sich die schwierigen Zusammenhänge des Wohnungseigentumsrechts Schritt für Schritt und können so erfolgreich die Detailfragen der täglichen Praxis bearbeiten. Viele Schaubilder, Fallbeispiele und Lösungsvorschläge unterstützen Sie dabei.

Wer den perfekten Einstieg in ein unübersichtliches Rechtsgebiet sucht, wird hier endlich fündig: Becker/Ott/Suilmann, Wohnungseigentum. Grundlagen, Systematik, Praxis.

Machen Sie doch gleich die Probe aufs Exempel bei [www.otto-schmidt.de/kbw3](http://www.otto-schmidt.de/kbw3)

Buchanzeige

Spickhoff (Hrsg.)

## Standard-Chaos? Der Sachverständige im Dickicht zwischen Jurisprudenz und Medizin

2015; 89 Seiten, Softcover, 49,99 €, ISBN 978-3-662-43986-9

Erschienen im Springer-Verlag, Berlin, Mühlberg

Wie, in welcher Form und vor allem durch wen wird bestimmt und entschieden, dass der aus haftungsrechtlicher Sicht geforderte Facharztstandard bzw. Standard in der medizinischen Behandlung eingehalten worden ist? Kann überhaupt aus rechtswissenschaftlicher Sicht das Recht den Standard festlegen? Wird nicht vielmehr durch den so häufig kritisierten „Richter in Weiß;“ d.h. dem gerichtlich bestellten Sachverständigen der Standard definiert und das Tatgericht an dessen Ausführungen und Definitionen gebunden? Die Autoren stellen dar, welche rechtlichen und naturgemäß auch medizinischen Vorgaben berücksichtigt werden müssen, um den Standard zu definieren und zur Grundlage einer trichterlichen Entscheidung zu machen. Neben der rechtswissenschaftlichen und medizinischen Frage, wie der Standard bestimmt wird, muss unbedingt diskutiert werden, ob der gerichtlich bestellte Sachverständige oder Gutachter einer besonderen Qualifikation und Ausbildung bedarf. In keinem Fall darf und soll das im Thema genannte „Standard-Chaos“ in der Prozesswirklichkeit akzeptiert werden. Das Buch unternimmt daher eine umfassende Darstellung, wie der Standard in der Medizin zu bilden ist und welche rechtsstaatlichen und prozessrechtlichen Bedingungen hierfür erfüllt sein müssen.